

mündlich schriftliche Anfrage - Mämecke (CDU-Fraktion) zur Gefahrenabwehrverordnung

Auf Grundlage von § 17 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) können Verstöße gegen diese Verordnung mit Ordnungswidrigkeiten geahndet werden.

1. Wie viele Verstöße hat die Stadt seit 2014 registriert?
2. Wie viele Verwarnungen hat die Stadt seit 2014 ausgesprochen? (mit und ohne Verwarnungsgeld)
3. Wie viele Bußgeldverfahren hat die Stadt seit 2014 eingeleitet?

Bitte jeweils aufgeteilt nach Jahren und entsprechenden § 17 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) untersetzte.

gez. Steve Mämecke
Stadtrat